

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- nur Doppelhäuser zulässig
- A Nicht überbaubare Flächen gem. Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628 - 21 Nr. 1979/29
Aachen, den 8.11.79
Kataster- und Vermessungsamt
Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 8.10.80
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt ~~/Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 18.09.1979 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.09.1979 ortsüblich bekanntgemacht.
Baesweiler, den 28.09.1979
Bürgermeister (Plum) i.V. Ratsmitglied
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt ~~/Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 16.09.1980 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 24.10. bis 24.11.1980 offengelegen.
Baesweiler, den 27.10.1980
Bürgermeister i.V. Ratsmitglied
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt ~~/Gemeinde~~ vom 14. Juli 1981 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, den 15.07.1981
Bürgermeister (Plum) i.V. Ratsmitglied (Nagelski)
In Vertretung:
Stadt-~~(Kosel)~~direktor
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 28.07.83 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Baesweiler, den 02.02.1983
Bürgermeister (Plum)

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 18. Feb. 1982
AZ. 35.2.12-0601-2103/82
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Mitag

10.10.82

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 29

GEMARKUNG: SETTERICH FLUR: 4

MASSTAB 1:1000